

Grund- und Ersatzversorgung ab Lieferbeginn 01. Juli 2022

Preisübersicht – gültig für Haushalts- und Nichthaushaltskunden ab 01.07.2022

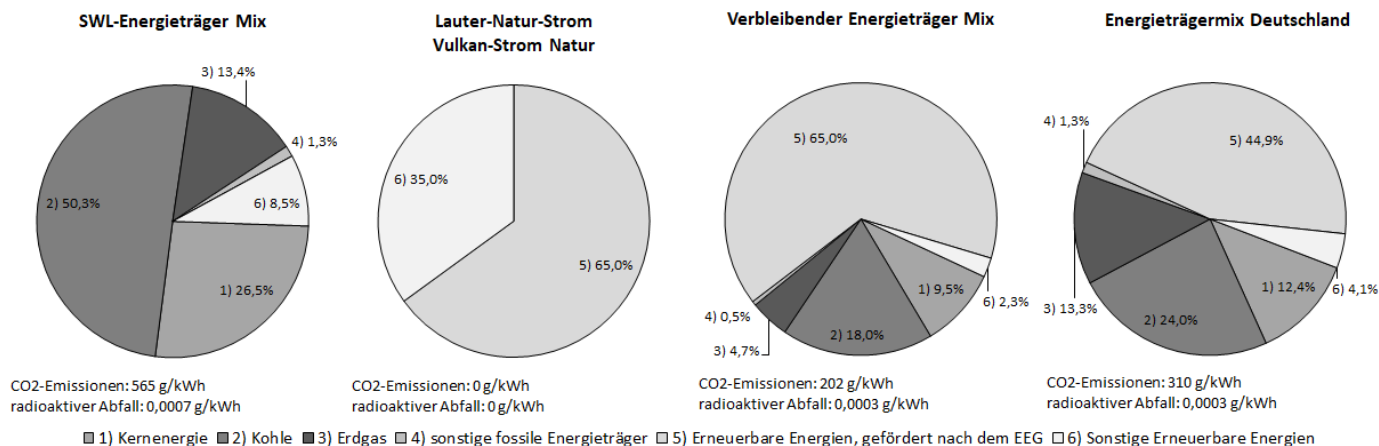
Grund- und Ersatzversorgung 2022	Netto Preise ¹	Brutto Preise ² (incl. Umsatzsteuer)
Arbeitspreis	46,98 ct/kWh	55,91 ct/kWh
Grund- und Verrechnungspreis*	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr

* Bei Nutzung spezieller Messeinrichtungen oder sonstiger Zusatzleistungen erhöhen sich die Grundpreise der Tarife gemäß den durch den zuständigen Netzbetreiber hierfür festgelegten Preisen (Netznutzungspreisblatt bzw. Zusatzleistungen). Wird ein Vorkassensystem betrieben, wird ein Grundpreis in Höhe von 182,40 € pro Jahr (Netto) bzw. 217,06 € pro Jahr (Brutto) erhoben.

Ein Stromwandlersatz wird zusätzlich mit 24,60 € pro Jahr (Netto) bzw. 29,27 € pro Jahr (Brutto) berechnet.

Stromkennzeichnung 2020

Information über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 geändert 2011:



1 In den Preisen ist die geltende Stromsteuer von 2,05 Ct/kWh enthalten

2 Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die Bruttopreise sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

**Veröffentlichung der Preisbestandteile gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 Stromgrundversorgungs-
verordnung (StromGVV)**

Grundversorgung ab Lieferbeginn 01.07.2022

Allgemeiner Preis der Grundversorgung ab Lieferbeginn 01. Juli 2022		
Verbrauchunabhängiger Preis pro Jahr	99,96 Euro	
Grundpreis Pro Monat	8,33 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		55,91 Cent
Erläuterung zu der Zusammenstellung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchunabhängiger Grundpreis pro Jahr	84,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		46,98 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,170
Verbrauchunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	45,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,95	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	55,95	14,5
Rechnerisch ergeben sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchunabhängigen Grundpreis pro Jahr	28,05	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		32,483